

Verfahren für die Vergabe von Fördermitteln durch die Schulstiftung (Förderrichtlinien)

1. Förderanträge richtet die jeweilige Schule an die Schulstiftung. Der Antrag enthält die Beschreibung des Projekts, einen Finanzierungsplan sowie die Erklärung, dass die Zustimmung der Schulpflegschaft vorliegt.
2. Das Dezernat IV.3 kann ebenfalls Anträge an die Schulstiftung richten.
3. Der Vorstand der Schulstiftung beschließt einstimmig über den Förderantrag und teilt der Schule die Entscheidung mit.

Erläuterung:

Die Schulen müssen Verfahren entwickeln, die das Zustandekommen von Förderanträgen und die entsprechende Kommunikation mit der Schulstiftung regeln. In der Regel werden Förderanträge vom Schulleiter gestellt. Bei Bauangelegenheiten muss die Liegenschaftsabteilung beratend und planerisch hinzugezogen werden. Planungsaufträge werden vom Schuldezernat erteilt.

Im Vorstand ist das Dezernat vertreten.¹ Durch die Einstimmigkeit wird erreicht, dass nur Projekte gefördert werden, die vom Schuldezernat genehmigt sind. Gleichzeitig gewährleistet die Einstimmigkeit, dass keine Projekte gefördert werden können, für die die Zustimmung der Schulpflegschaft nicht gegeben ist.

Diese Regelung setzt Vertrauen in die handelnden Personen (Schulleitung und Vorstand) voraus.

¹ siehe dazu §10 der Satzung der Schulstiftung